

ADG - Forum

■ Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■ Starenweg 4 ■ 82223 Eichenau ■ info@adg-ev.de ■ Tel.: (089) 46201363 (AB) ■
■ 8. Jahrgang ■ Ausgabe Nr. 4 ■ November 2005 ■ Herausgeber: Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. - München ■

Liebe Freunde der ADG,

viele von uns sind ja bei der Berechnung ihrer Rente durch die BfA von der Kürzung der Anrechnungszeiten für den Schul-, Fachschul- und/oder Hochschulbesuch betroffen. Sie erinnern sich, dass bis zum Jahr 1991 jeweils bis zu vier Jahre Schul- und Fachschulbesuch sowie bis zu fünf Jahre Hochschulbesuch, gerechnet ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, rentensteigernd berücksichtigt wurden. Ab 1992 wurde der maximal mögliche Zeitraum für diese Zeiten auf insgesamt sieben Jahre gekürzt, und 1997 erfolgte dann die Kürzung auf höchstens drei Jahre, jetzt nur noch gerechnet ab dem vollendeten 17. Lebensjahr.

Bezüglich der Anerkennung längerer schulischer Ausbildungszeiten (Schule, Fachschule, Hochschule) gibt es jetzt einen Teilerfolg zu vermelden. Ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 30.03.2004 (B 4 RA 36/02 R) besagt, dass die BfA unter bestimmten Voraussetzungen eine längere schulische Ausbildungszeit berücksichtigen muss.

In einer Entscheidung vom 10.08.2005 (L 13 R 4204/03) hat jetzt das Landessozialgericht (LSG) München die BfA darauf hingewiesen, dass sie das Urteil des BSG auch in anderen Fällen anwenden muss. Außerdem sind inzwischen zwei Fälle bekannt, in denen die BfA auf eine Klage hin bzw. auf eine entsprechende Aufforderung hin angeboten hat, früher einmal bestätigte schulische Ausbildungszeiten in vollem Umfang anzuerkennen. Auch wenn die Umsetzung dieser Angebote noch aussteht, zeigen diese Fälle, dass sich die BfA hier auf eine entsprechende Aufforderung hin bewegt.

Wer also vor 1992 einen Bescheid der BfA erhalten hat, dessen anhängender Versicherungsverlauf Zeiten der schulischen Ausbildung in größerem Umfang berücksichtigt als der spätere Rentenbescheid, ohne dass diese zusätzlichen Zeiten in einem späteren Rentenbescheid (nach 1996) ausdrücklich und mit eindeutiger Bestimmtheit aufgehoben worden sind, sollte die BfA mit Bezug auf das oben genannte BSG-Urteil auffordern, unter Berücksichtigung dieses BSG-Urteils die Rente neu zu berechnen. Da das BSG am 30.08.2001 bereits ein vergleichbares Urteil gegen die BfA gesprochen hat, wurden in der Regel spätestens ab Ende 2001/Anfang 2002 entsprechend bestimmte Aufhebungsvermerke in den Rentenbescheiden angeführt.

.....	aus dem Inhalt
➤ Vorwort	1
➤ Briefentwurf	2

Impressum

Herausgeber:

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V., Starenweg 4, 82223 Eichenau

Albert Hartl, 1. Vorsitzender
☎ 08141/38612-2
ADGHartl@aol.com

Otto W. Teufel, 2. Vorsitzender
☎ 089-9031411
otto.w.teufel@t-online.de

Redaktion:

Helmut Ptacek
☎ 8062-6898
helmut@ptacek-home.de

Otto W. Teufel
☎ 089-9031411
otto.w.teufel@t-online.de

